

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 2-602	Datum 21.03.2024	MV/2024/022
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	25.04.2024

Sachstandsbericht „Satzung der Stadt Wedel zum Schutz des Baumbestandes“
– Stand 3½ Jahre nach Anpassung des Baumschutzes in Wedel

Inhalt der Mitteilung:

Bericht über die Auswirkungen der kommunalen Baumschutzsatzung in Wedel seit ihrer Einführung am 01.08.2020

Die kommunale Baumschutzsatzung, die am 01.08.2020 vom Rat der Stadt Wedel erlassen wurde, stellte einen deutlichen Schritt zur Ausweitung des Baumschutzes dar. Die Satzung erweiterte die Unterschutzstellung von Bäumen auf einen Stammumfang von 60 cm in einer Höhe von 100 cm und gilt mit wenigen Ausnahmen für alle Laub- und Nadelbäume im Innenbereich der Stadt Wedel. Darüber hinaus wurden Regelungen zur Durchführung von Ersatzpflanzungen sowie weitere Bestimmungen eingeführt, um den Schutz der innerstädtischen Bäume zu gewährleisten.

Nach vier Hauptschnittzeiten wird der aktuelle Stand des Antragsvolumens, der Ausnahmegenehmigungen und der festgesetzten Ersatzpflanzungen dargelegt. Dabei werden sowohl inhaltliche Erkenntnisse als auch Herausforderungen betrachtet, um einen umfassenden Überblick über die Wirksamkeit und den Nutzen der Baumschutzsatzung zu geben.

Statistischer Überblick

Verfahren seit 2020 (vgl. Tabelle 1)

Seit dem Jahr 2020 wurden in insgesamt 261 Verfahren insgesamt 767 Einzelentscheidungen getroffen. Diese Entscheidungen umfassten nicht nur Anträge auf Ausnahmen von der Baumschutzsatzung für Baumfällungen, sondern auch Anfragen und Anträge bezüglich Eingriffen in Kronen- oder Wurzelräume von Bäumen sowie Meldungen über das Fällen ungeschützter Bäume, wie beispielsweise abgestorbene Bäume.

Anträge auf zur Fällung von Bäumen seit 2020 (vgl. Tabelle 1)

In diesem Zeitraum wurden insgesamt 635 Ausnahmegenehmigungen auf Baumfällung gestellt. Von diesen wurden 424 Anträge genehmigt, was 67 % entspricht. 92 Anträge (14 %) wurden abgelehnt, während 33 Anträge entweder genehmigungsfrei waren oder zurückgezogen wurden. Die meisten Anträge und Fällungen erfolgten 2022 aufgrund von Sturmereignissen und großen Bauprojekten.

Ersatzpflanzungen seit 2020 (vgl. Tabelle 1)

Als Ausgleich für die 424 genehmigten Fällungen wurden insgesamt 952 standortangepasste Laubbäume als Ersatz festgelegt. Dies bedeutet einen rechnerischen Überschuss von 528 Bäumen im Vergleich zu den gefällten Bäumen. Die Ersatzpflanzungen sind dabei im Satzungsgebiet oder als Ausgleichszahlung zu leisten.

Baumfällungen seit 2015 (vgl. Tabelle 2)

Insgesamt haben sich die Fällungen und Anträge seit 2020 im Vergleich zu den Jahren 2015 bis 2020 deutlich erhöht. Allerdings hat sich nicht nur die Satzung, sondern auch die Datenerfassung seit 2015 verändert, sodass eine genaue Analyse nicht möglich ist. Neben den erfolgten Fällungen hat sich auch die Anzahl der Ersatzpflanzungen erheblich erhöht.

Gründe zur Fällung von Bäumen (vgl. Tabelle 3)

45 % der gestellten Anträge auf Ausnahmegenehmigung zur Fällung von Bäumen wurden aufgrund einer angenommenen Gefährdung gestellt.

Der größte Anteil von abgelehnten Anträgen auf Fällungen, 78 %, wurde ebenfalls aufgrund einer Gefährdung gestellt. Tatsächlich lag bei 35 % aller genehmigten Fällungen eine konkrete Gefährdung vor.

Eine weitere häufige Begründung für beantragte Fällungen sind zur Umsetzung bauplanungsrechtlich zulässiger Bauverfahren, die 38 % ausmachen.

Nur 16% der abgelehnten Anträge wiesen diese Begründung auf. Der Großteil der erteilten Ausnahmen zur Fällung von Bäumen, 46 %, erfolgte mit der Begründung, zulässige Bauvorhaben umzusetzen, ohne das ein Baumerhalt möglich war. 194 Baumfällungen entfallen damit auf Bauvorhaben.

Genehmigte und abgelehnte Fällungen nach Baumart (vgl. Tabelle 4)

Birken waren am häufigsten von Fällungen betroffen. 19% der genehmigten Fällungen betrafen Birken. Es wurde eine Fällrate von 16 % bei Fichten festgestellt.

Beide Baumarten haben in den letzten Jahren unter Trockenschäden gelitten, was häufige Fällungen erklärt.

Die meisten abgelehnten Anträge entfallen mit 27 % auf Eichen. Weiterhin werden Anträge auf die Fällung von Birken und Fichten mit 14 % bzw. 11 % relativ häufig abgelehnt. Eichen sind in der Pflege relativ robust und können Schäden und Krankheiten lange überstehen. Gleichzeitig werden Eichen aufgrund ihrer Größe und ihres Laub- und Schattenwurfes oft als unzumutbare Belastung oder Gefahr angesehen. Dies erklärt die hohe Ablehnungsrate.

Herausforderungen Ausblick

Ersatzpflanzungen

Die Umsetzung der Ersatzpflanzungen stellt aufgrund der hohen Flächenkonkurrenz und der starken Nachverdichtung eine große Herausforderung dar und betrifft private Antragsteller gleichermaßen wie die Verwaltung. Dies liegt insbesondere an der Festsetzung der Ersatzpflanzungen. Die Menge der Ausgleichspflanzungen richtet sich nach dem Stammumfang des gefällten Baumes. Eine Anpassung an die Qualität des gefällten Baumes und die Qualität und Quantität von Ersatzpflanzen, sieht die Satzung aktuell nicht vor, wäre in der Praxis allerdings hilfreich und würde die ortsnahe Ersatzpflanzungen unterstützen.

Bauvorhaben

Von 424 gefällten Bäumen wurden 194, 46 %, aufgrund von bauplanungsrechtlich zulässigen Bauvorhaben gefällt. Genehmigungen wurden dabei nur erteilt, wenn der vorhandene Baumbestand nicht mit zumutbarem Aufwand mit dem Bauvorhaben vereinbar ist.

Daraus kann geschlossen werden, dass kommunaler Baumschutz im Bauplanungsrecht zu berücksichtigen ist.

Gesetzgebung

Die Bedeutung von kommunalen Baumschutzsatzungen hat seit 2020 in der Rechtsprechung deutlich zugenommen. Der übergeordnete Schutz durch eine Satzung schützt private Bäume vor schädlichen und zerstörerischen Eingriffen aufgrund möglicher nachbarschaftsrechtlicher Ansprüche. Die Baumschutzsatzung schafft eine klare Rechtslage und entschärft Konfliktpotenziale in nachbarlichen Spannungsfeld. In Zeiten der Nachverdichtung ist dies essentiell.

Die überarbeitete Baumschutzsatzung 2020 stellt insgesamt einen guten und wirksamen Baustein zur Erreichung der strategischen Ziele des Klima- und Umweltschutzes sowie einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Wedel dar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmenden Flächeninanspruchnahme und den damit verbundenen Konflikten. Neben der fachlich fundierten Bearbeitung von Anträgen ist insbesondere der statistisch nicht erfasste Bereich der Beratung von zentraler Bedeutung. Dies betrifft sowohl die Beratung innerhalb der Verwaltung als auch die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern. Eine gute Beratung kann hier aufwendige Verfahren ersparen.

Anlage/n

- 1 Sachstandsbericht Baumschutzsatzung Tabellen 1-4_final

Anhang:

Tabelle 1: Verfahren und Anträge nach der Baumschutzsatzung und Ersatzpflanzungen seit 2020

Neue Baumschutzsatzung (Verfahren)									
<u>Jahr</u>	<u>Verfahren</u>	<u>Einzelmaß- nahmen (gesamt)</u>	<u>Anträge auf Fällung***</u>	<u>Abgelehnte Anträge (Fällungen)</u>		<u>Erteilte Ausnahmen (Fällung)</u>		<u>Festgesetzte Ersatzpflanz- ungen</u>	<u>Saldo</u>
2024*	15	41	38	3	8%	25	66%	66	41
2023	49	208	186	35	19%	81	44%	201	120
2022	89	255	198	10	5%	174	88%	389	215
2021	62	173	143	26	18%	105	73%	208	103
2020**	46	90	70	18	26%	39	56%	88	49
absolut	261	767	635	92	14%	424	67%	952	528
ø pro Jahr	73	214	177	26	14%	118	67%	266	147

* Erfassung bis 29.02.2024

** Erfassung ab 01.08.2020

*** inkl. genehmigungsfreie, eingestellte und zurückgezogene Verfahren
(= Differenz zwischen Anträgen und Ablehnungen + erteilten Genehmigungen)

Tabelle 2: Baumfällungen und Ersatzpflanzungen seit 2015

<u>Jahr</u>	<u>Baumschutzsatzung seit 2015</u>		
	<u>Fällungen</u>	<u>Pflanzung</u>	<u>Saldo</u>
2024	25	66	41
2023	81	201	120
2022	174	389	215
2021	105	208	103
2020	39	88	49
2019	49	49	0
2018	23	22	-1
2017	14	17	3
2016	60	73	13
2015	27	42	15
absolut	597	1155	558

Tabelle 3: Gründe zur Fällung von Bäumen

<u>Gründe für Anträge, Ablehnungen und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen</u>		
<u>Gründe für die Antragstellung</u>	<u>absolut</u>	<u>in Prozent</u>
§6 (1) 1 -Gefährdung	287	45%
§6 (1) 4 -Bauvorhaben	239	38%
§6 (1) 2 -unzumutbarer Erhalt	90	14%
§4 (2) 3 -Abgestorben	10	2%
§6 (1) 3 -Pflegehieb	6	1%
§6 (2) öffentliches Interesse	2	0%
§4 (2) 1 - unaufschiebbare Gefahr	1	0%
<u>Summe gesamt</u>	<u>635</u>	
<u>Gründe für die Ablehnung gestellter Anträge</u>	<u>absolut</u>	<u>in Prozent</u>
§6 (1) 1 -Gefährdung	72	78%
§6 (1) 4 -Bauvorhaben	15	16%
§6 (1) 2 -unzumutbarer Erhalt	5	5%
<u>Summe gesamt</u>	<u>92</u>	
<u>Gründe für die Genehmigung gestellter Anträge</u>	<u>absolut</u>	<u>in Prozent</u>
§6 (1) 4 -Bauvorhaben	194	46%
§6 (1) 1 -Gefährdung	148	35%
§6 (1) 2 -unzumutbarer Erhalt	74	17%
§6 (1) 3 -Pflegehieb	6	1%
§6 (2) öffentliches Interesse	2	0%
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>424</u>	

Tabelle 4: Anzahl genehmigter und abgelehnter Baumfällungen nach Baumart

<u>Anzahl genehmigter Fällungen nach</u> <u>Baumart</u>			<u>Anzahl abgelehnter Fällungen nach</u> <u>Baumart</u>		
<u>Baumart</u>	<u>absolut</u>	<u>in Prozent</u>	<u>Baumart</u>	<u>absolut</u>	<u>in Prozent</u>
Birke	79	19%	Eiche	25	27%
Fichte	69	16%	Birke	13	14%
Ahorn	34	8%	Fichte	10	11%
Pappel	29	7%	Ahorn	9	10%
Kiefer	25	6%	Douglasie	8	9%
Robinie	25	6%	Tanne	7	8%
Eiche	24	6%	Kiefer	4	4%
Esche	19	4%	Linde	3	3%
Douglasie	16	4%	Rotdorn	3	3%
Weide	15	4%	Zeder	3	3%
Linde	12	3%	Buche	1	1%
Hainbuche	11	3%	Pappel	1	1%
Kastanie	11	3%	Roteiche	1	1%
Lärche	7	2%	Sumpfyypresse	1	1%
Tanne	6	1%	Mammutbaum	1	1%
Buche	4	1%	Walnus	1	1%
<u>Summe</u>	<u>424</u>		<u>Summe</u>	<u>91</u>	